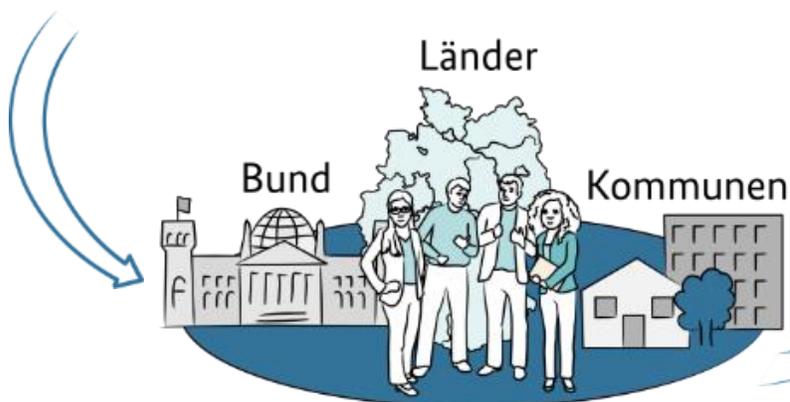


OZG mit service-bw

E-Government für alle!



Verwaltungsleistungen sollen in Zukunft **einfach online** beantragt werden



Bund, Länder und Kommunen
arbeiten gemeinsam



Nutzer*innen werden in
Entwicklung miteinbezogen



Verwaltungsleistungen
können einfach und online
beantragt werden

Das Onlinezugangsgesetz gibt folgende **Ziele** vor:



Online-Services

Bis Ende 2022 **alle Verwaltungsleistungen** auch **online** bereitstellen.



Portalverbund

Bund und Länder müssen ihre Portale zu einem **übergreifenden Portalverbund** verknüpfen.



Nutzerkonten

Nutzerinnen und Nutzer müssen für sich für alle Leistungen im Portalverbund mit einem **Nutzerkonto** einheitlich identifizieren können.



Standards

Der Bund erhält die Möglichkeit, **Vorgaben für IT-Anwendungen, Basisdienste** sowie **Standards für Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben** zu machen.



www.service-bw.de
Ihre Verwaltung im Netz

Daraus folgt für die baden-württembergischen Kommunen:

- Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind 575 OZG-Leistungen gebündelt.
- **80%** aller OZG-Leistungen sind im **kommunalen** Vollzug und müssen von Kommunen bis Ende 2022 angeboten werden
- Alle **1.101 Städte und Gemeinden** sowie **35 Landkreise** in Baden-Württemberg müssen Online-Prozesse anbieten

Dank einer **gemeinsamen E-Government-Infrastruktur** muss in Baden-Württemberg keine Kommune eine eigene Plattform zur Verfügung stellen



www.service-bw.de
Ihre Verwaltung im Netz

Eine Plattform
für alle
1136 Kommunen

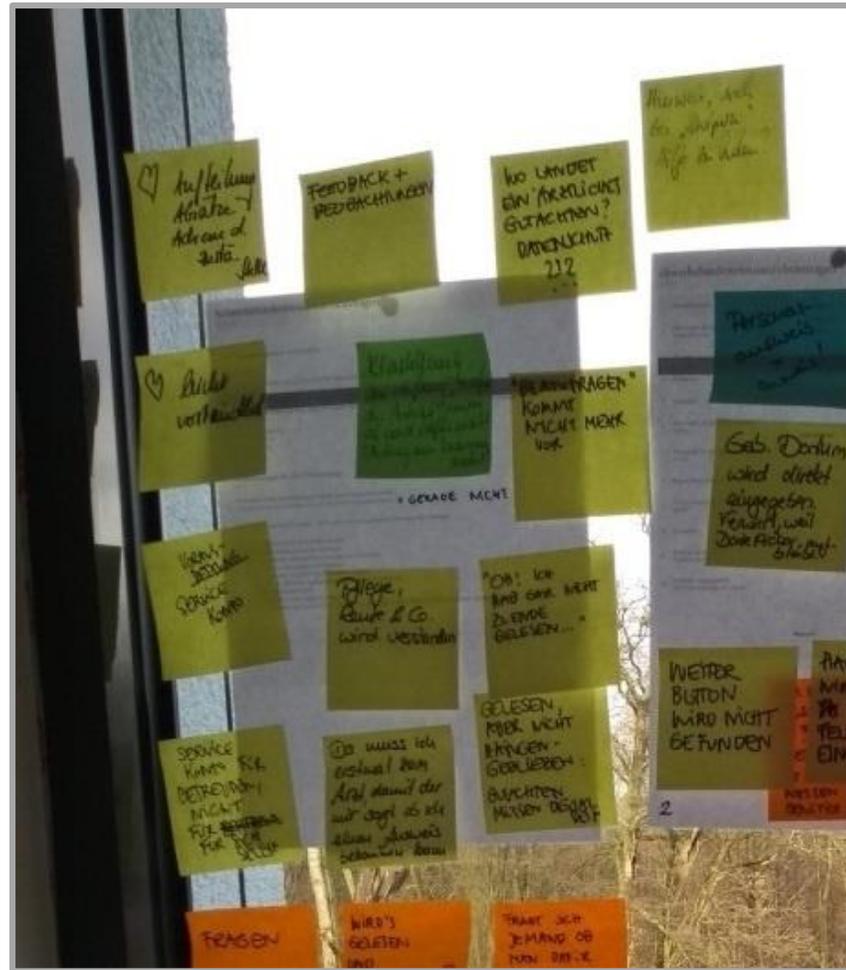
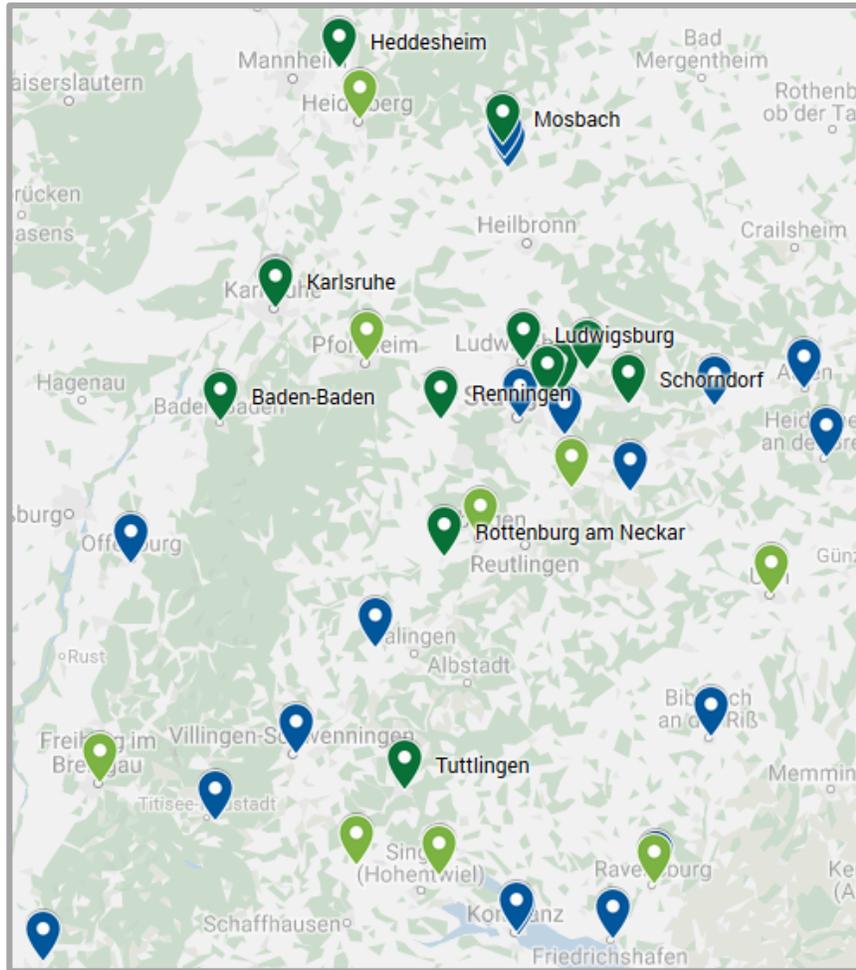
Durch die Einigung auf **Standardprozesse** muss jede Verwaltungsleistung nur einmal digitalisiert werden: Kommunale Vollzugsexperten und Fachjuristen aus den Landesressorts entwickeln gemeinsamen einen fachlichen Standard



www.service-bw.de
Ihre Verwaltung im Netz

Ein Prozess
für alle
1136 Kommunen

Über 30 Kommunen arbeiten bereits an den Standardprozessen mit



Standardprozesse können **individualisiert** und in die eigene Website **integriert** werden

Statt Karlsruhe - Servicekonto Baden-Württemberg

Karlsruhe

Hund anmelden

1 Steuern und Voraussetzungen Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

2 Persönliche Angaben **Steuern**

3 Anzumeldende Hunde Für den ersten Hund: 120,00 €

Statt Schorndorf - Servicekonto Baden-Württemberg

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Hund anmelden

1 Steuern und Voraussetzungen Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

2 Persönliche Angaben **Steuern**

3 Anzumeldende Hunde Für den ersten Hund: 132,00 €

Statt Winnenden - Servicekonto Baden-Württemberg

WINNENDEN
DIE DAIMLERSTADT

Hund anmelden

1 Steuern und Voraussetzungen Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

2 Persönliche Angaben **Steuern**

3 Anzumeldende Hunde Für den ersten Hund: 132,00 €

Ein Prozess
für alle
1136 Kommunen

service-bw ist die **gemeinsame Plattform** von Kommunen und Land

Serviceorientierte Architektur

Eine einheitliche technische Umgebung für digitale Verwaltungsleistungen

Schnittstelle zu Fachverfahren

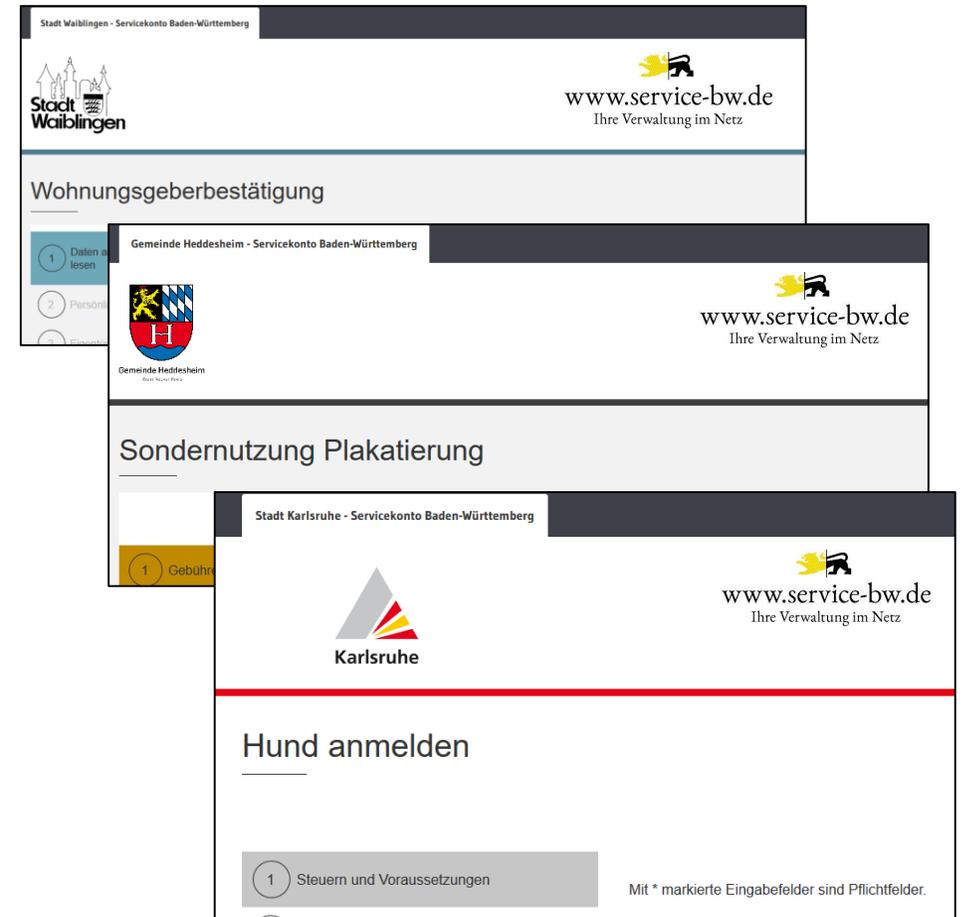
Ermöglicht die Entwicklung von medienbruchfreien Verwaltungsleistungen von der Eingabe durch den Bürger bis ins Fachverfahren der Verwaltungen

Lizenzfreie Nutzung

Keine Kosten für Kommunen durch die Nutzung von service-bw

Einbindung in Websites

Online-Prozesse können direkt auf der kommunalen Website verlinkt werden.

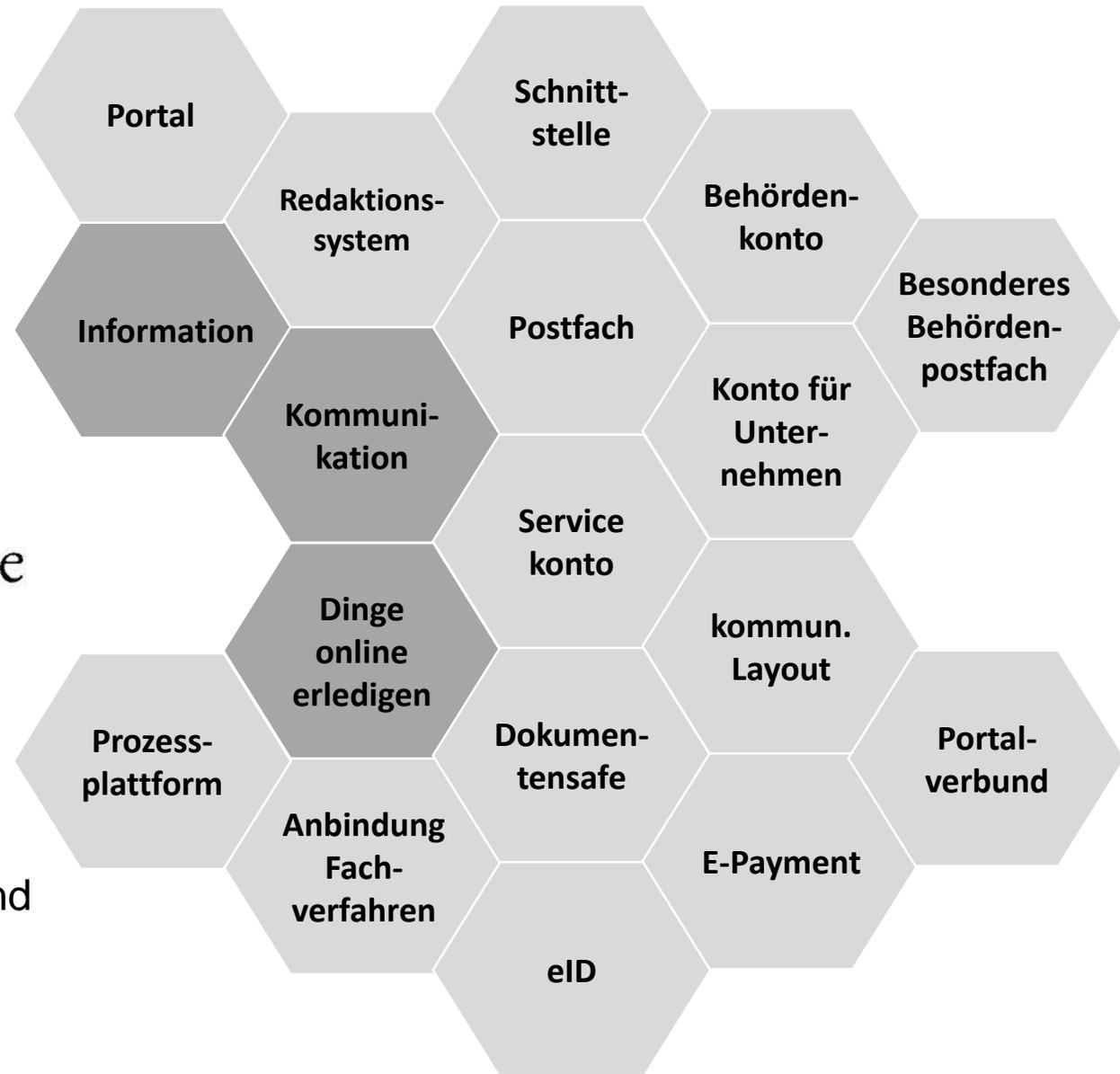


service-bw bietet für Behörden sowie für Bürgerinnen und Bürger viele Funktionen an.



Im Fokus stehen dabei:

- die Versorgung mit **Informationen** zu Verwaltungsleistungen
- die **Kommunikation** zwischen Behörde und Bürgerin/Bürger sowie
- die Möglichkeit **Online-Anträge** zu stellen (inkl. Identifizierung über eID und Bezahlungsmöglichkeit)



Nutzerzentrierung ist elementarer Bestandteil von guten Online-Prozessen

- **Standardprozesse werden iterativ entwickelt, Prozessdesign-Experten sind von Beginn dabei. Nutzertests sind Bestandteil jeder Iteration.**
- **Ein Prozess für alle Kommunen – für Bürgerinnen und Bürger unschöne Insellösungen werden vermieden.**

Bundesweit einmaliger **E-Government-Pakt: Bei der Umsetzung des OZG arbeiten Land und Kommunen partnerschaftlich zusammen und treiben die Verwaltungsdigitalisierung effizient und ökonomisch voran**



Bild: Steffen Schmid

Wesentliche Inhalte des E-Government-Pakts: Die Vereinbarung...

...beschreibt gemeinsame Ziele und Grundsätze:

Nutzerorientierte, medienbruchfreie, standardisierte digitale Verwaltungsleistungen nach den Vorgaben des OZG bis 2022 auf der technischen Basis von service-bw.

...ordnet die Struktur der Zusammenarbeit:

Paritätisch besetzter Lenkungskreis: je drei Vertreter Land – Kommunen; BITBW und Komm.ONE als Dienstleister beratende Mitglieder; Steuerung der Aktivitäten und Priorisierung zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen; jährlicher Bericht an den IT-Kooperationsrat.

...hält die Leistungen der Kooperationspartner fest:

Das Land stellt u.a. die Plattform service-bw lizenzkostenfrei zur Verfügung, gewährleistet den Support, liefert die Beschreibung der Verwaltungsleistungen. Die KLV unterstützen u.a. bei der Gewinnung von Fachpaten bei Prozessentwicklung, unterstützen beim flächendeckenden Rollout.

...regelt die gemeinsame Finanzierung:

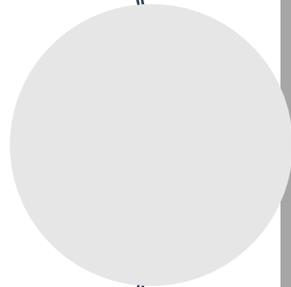
Gemeinsames Budget, je zur Hälfte finanziert aus dem Landeshaushalt und aus kommunalen Finanzausgleichsmitteln.

Kriterien für die Priorisierung



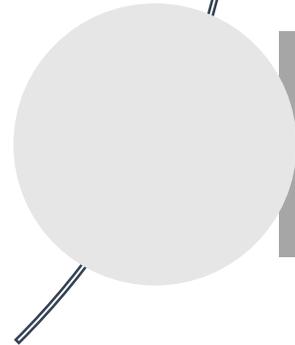
Fallzahlen

Wie häufig werden Verwaltungsleistungen in Anspruch genommen



Besondere Relevanz in den vollziehenden Behörden

Welche Erleichterungen bringt die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung Bürger/innen, Unternehmen & Verwaltungen



Ergebnisse aus den OZG-Digitalisierungslaboren anderer Länder